

Revision

Beitrag von „PollyPocket“ vom 15. Mai 2012 21:21

Guten Abend an alle!

Wer kann mir sagen wie genau die Revision, also der Schulleiterbesuch in der Probezeit, aussieht? Was wird erwartet? Wie läuft das ab?

Danke für die Antworten!

Beitrag von „Cambria“ vom 16. Mai 2012 05:50

Es gibt ein Vorgespräch, du bereitest zwei Stunden mit Entwurf vor, der Schulleiter kommt dazu und anschließend gibt es ein Gespräch. Später bekommst du dein Gutachten.

Genauere Auskunft kann ich dir hier nicht geben, denn die Revisionen über die ich gehört habe, sind höchst unterschiedlich gelaufen. Jeder Schulleiter hat da seinen eigenen Schwerpunkt. Aber im Vorgespräch musst du über die Rahmenbedingungen und über rechtliches informiert werden und du hast die Möglichkeit Fragen zu stellen. Viele Schulleiter möchten "eine normale Stunde" sehen, ich würde mir da aber schon ein wenig Mühe geben und nicht unbedingt das Lehrwerk zücken.

Beitrag von „Babyliss“ vom 25. November 2013 21:00

Ich habe es doch richtig verstanden, dass eine Revision innerhalb bzw. nach den 2 Jahren, NACHDEM man verbeamtet wurde, ansteht!? Also eine Revision ist nicht möglich, nachdem man 2 Jahre im Vertretungsdienst gearbeitet hat, oder?

Vielen Dank im Voraus.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 25. November 2013 22:06

Doch klar, egal ob man vorher angestellt war oder nicht, es müssen 2 dienstliche Beurteilung im Rahmen der Verbeamtung auf Lebenszeit erstellt werden.

Beitrag von „pippi lotta“ vom 25. November 2013 23:17

Nach der Verbeamtung hat man eine dreijährige Probezeit. In dieser Zeit stehen zwei Revisionen an. Hat man vorher als Angestellter (z.B. Vertretungsstellen) gearbeitet, können maximal zwei Jahre auf die Probezeit angerechnet werden. Das heißt, die Probezeit verkürzt sich auf ein Jahr. Dann ist die erste Revision einige Monate nach der Verbeamtung, die zweite Revision dann gegen Ende des Jahres.

Hat man eine Poolstelle (als Beamter) können in dieser Zeit natürlich auch Revisionen stattfinden.

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 26. November 2013 08:12

Ich befinde mich derzeit in dieser Situation. Da ich 2 Jahre eine Vertretungsstelle hatte, wird diese Zeit nun auf mein Probeverhältnis angerechnet. Wie Pipi Lotta bereits erwähnt hat, habe ich nun nur 1 Jahr Probezeit. Nächste Woche steht mein erster UB an (bin seit September als Beamte beschäftigt). Im September nächsten Jahres soll ich dann lebenslänglich bekommen. Also wird die Revision höchstwahrscheinlich knapp vor den Sommerferien stattfinden.

Frage: Nach dem ersten UB wird doch lediglich über die Stunde und die bisherige Arbeit gesprochen, oder? Ein Kolloquium folgt erst nach dem 2. UB, oder? (Mein Kollege hat mich da letztern etwas wirsch gemacht..)

Beitrag von „sommerblüte“ vom 26. November 2013 17:33

ich hatte gar kein kolloquium, nur eine beurteilung der schulleitung nach dem zweiten UB.

Beitrag von „pippi lotta“ vom 26. November 2013 19:33

Wie die tatsächlichen Vorschriften sind, weiß ich nicht.

Es wird insgesamt sehr unterschiedlich gehandhabt: mit Kolloquium oder ohne, Showstunden oder ganz normale Stunden, langer Entwurf oder knappe Planung... Hängt alles sehr stark von der Schulleitung ab. Ich hatte echt Glück 😊